

KUNDMACHUNG

gem. § 94d Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 LGBl. 91/1990 idF LGBl. 38/2025

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3

Rechnungsabschluss 2025

Dem Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 wird die Zustimmung erteilt.

TOP 4

Verwendung der Gemeindefinanzzuweisung 2025

Die Gemeindefinanzzuweisung 2025 wird für das investive Einzelvorhaben „1000276 Bushaltestellen Dörnbacherstraße“ verwendet.

TOP 5

Veranlagung EUR 7.000.000,- Vergabe

Die Veranlagung von zwischenzeitlich liquiden Mitteln in Höhe von EUR 7.000.000,- wird an die Kommunal Kredit Direkt zum angebotenen Fix-Zinssatz 2,35 % (Stand 03.03.2026) vergeben.

TOP 6

Finanzierungsplan „Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching – Sanierung Altbestand“ – NEU 2026

Dem neuen Finanzierungsplan aus dem Jahr 2026 für das Projekt "Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching – Sanierung Altbestand " wird die Zustimmung erteilt.

TOP 7

Sanierung und Erweiterung der Volksschule Langholzfeld – Auftragserweiterung

Für die Ausführung von zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Volksschule Langholzfeld (Waschbecken und Smartboards in allen Klassenräumen, Gymnastiksaaldecke, Kühlung, Kameraüberwachung-Eingang, Schrankenanlage, Parkflächen, extensive Begrünung, Zisterne) wird eine Auftragserweiterung um EUR 145.000,- beschlossen.

TOP 8

Grundsatzbeschluss – Planung einer 3-fach Turnhalle in der Gemeinde Pasching

Im Zuge des geplanten Architekturwettbewerbs für den Neubau der MS Pasching ist die Errichtung einer 3-fach-Turnhalle als integraler Bestandteil der Planung vorzusehen. Die Ausschreibungsunterlagen des Architekturwettbewerbs sind entsprechend zu gestalten, sodass die 3-fach-Turnhalle funktional, wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll in das Gesamtprojekt integriert wird.

Dabei sind insbesondere die Anforderungen des Schulbetriebs, des Vereinssports sowie eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit zu berücksichtigen.

TOP 9

Diverse Vereine – Jährliche Subvention für das Jahr 2026

Die nachfolgenden Subventionen werden laut Liste für das Jahr 2026 zur Auszahlung nach Vorlage von entsprechenden Verwendungsnachweisen genehmigt.

ÖTB – Turnverein	€ 2.900,00	1/269000-757000
Pfadfinder	€ 2.300,00	1/439000-757000
UNION Tennisclub	€ 4.450,00	1/269000-757000
SV Pasching 16	€ 6.300,00	1/262000-757300

TOP 10

Waldbad Wagram – Änderung der Tarifordnung sowie der Badeordnung unter Berücksichtigung des neu eingeführten Bonusschwimmens

Die Tarifordnung Waldbad Wagram 2026 wird bei gleichzeitiger Aufhebung der gültigen Tarifordnung Waldbad Wagram vom 01.04.2025 beschlossen.

Die Badeordnung für das Waldbad Wagram 2026 wird bei gleichzeitiger Aufhebung der gültigen Badeordnung für das Waldbad Wagram vom 08.05.2025 beschlossen.

TOP 11.1

Waldbad-Buffer – Auflösung des bestehenden Pachtverhältnisses und Vergabe an eine neue Pächterin

Der unbefristete Pachtvertrag mit der „The Swim OG“ betreffend den gastronomischen Saison-Betrieb „Waldbad-Buffer“ beginnend mit 01.04.2026 zu einem Pachtzins je Badesaison von gesamt EUR 3.200,- (zzgl. MwSt.) wird beschlossen.

TOP 11.3

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages – GST 1026/2, KG Pasching betreffend Schmutzwasser-Kanal

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstücks 1026/2, KG Pasching und der Gemeinde Pasching betreffend die Einräumung des immerwährenden und unentgeltlichen Leitungsrechtes (Schmutzwasserkanal) über den nördlichen Rand des Grundstückes 1026/2, KG Pasching auf einem zumindest drei Meter breiten Streifen entsprechend der im beiliegenden Plan gelb eingezeichneten Fläche wird beschlossen.

TOP 11.4

Neue Vereinbarung eines bestehenden Infrastrukturvertrages wegen geänderter Fakten

Die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Grundeigentümern bzw. deren Rechtsnachfolger:innen betreffend die Grundstücke 1658/1, 1658/5, 1658/6, 1658/7, 1658/8, 1658/9, 1658/10, 1658/11, 1658/12, 1658/13, 1658/14, 1658/15, 1658/16, 1658/17 und 1658/18 KG Pasching wird beschlossen.

TOP 11.5

Infrastrukturkostenvereinbarung „Stiegergründe“ – Anpassung des Vertrages

Die laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 mit der NEUE HEIMAT OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH. geschlossene Infrastrukturvereinbarung betreffend „Stiegergründe“ Pasching Zentrum wird dahingehend abgeändert, dass anstelle der in Vertragspunkt II Ziff. 2 zahlenmäßig festgelegten Frist von fünf Jahren auf die tatsächliche Umwidmung und Auflösung der Bahntrasse abgestellt und die Verpflichtung, mit dem Bau zu beginnen, binnen drei Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung der Bahntrasse festgelegt wird; sowie im Falle sich das durch Umwidmung und Auflösung der Bahntrasse ursprünglich der Vereinbarung zugrundeliegende Nettobauland vergrößert, der vereinbarte Infrastrukturkostenbeitrag entsprechend anzupassen ist. Zur Nebenbestimmung in Vertragspunkt II Ziff 4 betreffend Parkplatzverkauf, die ebenfalls vom konkreten Bauprojekt abhängig ist, wird klärend festgehalten, dass diese Verpflichtung nur dann zum Tragen kommt, wenn sie auch für das geänderte Projekt erforderlich sein sollte.

Ausdrücklich festgestellt wird, dass das Abwarten des Baubeginns seitens der NEUE HEIMAT OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH aufgrund der wesentlich veränderten Faktenlage keine schuldhafte Pflichtverletzung aus der bestehenden Infrastrukturkostenvereinbarung darstellt und somit keine Pönalzahlung zu leisten ist.

TOP 12.3

Bebauungsplan Nr. 78 „Plus City – Skywalk“ – Beschlussfassung

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Plus City – Skywalk“ vom 27.08.2025 vom Planer Büro TOPOS III wird bei gleichzeitiger Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 23 u. 41 (inkl. Änderung Nr. 1) als Verordnung erlassen.

TOP 12.4

Bebauungsplan Nr. 80 „Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße“ – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 idF LGBl. Nr. 48/2025 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße“ vom 23.12.2025 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

TOP 13.1

Endvermessung Kreisverkehr Dehner II – Verbücherung nach § 15

Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Verbücherung der Vermessungsurkunde, GZ 8525/25 vom 31.01.2026 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

TOP 18.2

Anpassung Abfallgebührenordnung 2026 – nach Verordnungsprüfung

Die Abfallgebührenordnung 2026 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf aufgrund erforderlicher Änderungen nach Verordnungsprüfung neu erlassen.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Hofko

i.A.